

**II- 39 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 25 J  
1990 -11- 22

**A N F R A G E**

der Abg. Motter, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend "Existenzlektoren"

Anläßlich der Beschußfassung der Novellen zum UOG, AOG und KHOG im Juni 1990 faßte der Nationalrat folgende Entschließung:

"Die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung weisen nach wie vor einen hohen personellen Nachhol- bzw. Zusatzbedarf auf, weil den in den letzten zwei Jahrzehnten besonders stark gestiegenen Studentenzahlen, den Studienreformen mit der Einführung neuer Studienrichtungen und -zweige, der Einführung neuer Unterrichtsformen und den Konsequenzen aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen sowie der Notwendigkeit der Spezialisierung, Intensivierung und Internationalisierung der Forschung keine adäquate Steigerung der Zahl der Planstellen gegenüberstand.

Die Mehrerfordernisse in der Lehre mußten zu einem wesentlichen Teil durch remunerierte Lehraufträge abgedeckt werden; eine relativ große Zahl von Lehrbeauftragten insbesondere an den Kunsthochschulen übt eine so umfangreiche und "hauptberufliche" Lehrtätigkeit aus, die dem Verwendungsbild eines Universitätslehrers im Dienstverhältnis entspricht (sogenannte "Existenzlektoren").

Die Bundesregierung wird daher ersucht, die zur Beseitigung des Personalnotstandes der Universitäten und Hochschulen erforderlichen Maßnahmen auf dem Sektor des Stellenplanes zu setzen und entsprechende Anträge an den Nationalrat zu stellen. Hierbei soll besonders auch eine Lösung des Problems

der "Existenzlektoren" an den Hochschulen und Universitäten gefunden werden."

Inzwischen hat auch die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen eine Resolution zum Problem der "Existenzlektoren" beschlossen. Darin wird betont, daß es für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die dem Verwendungsbild eines Hochschullehrers entsprechen, unzumutbar sei, viele Jahre ohne arbeitsrechtliche Absicherung hauptberuflich an Hochschulen zu lehren, und mit Kettenverträgen, die jederzeit als einseitiger Hoheitsakt storniert werden können, abgespeist zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Was haben Sie bislang getan, um den in der oben genannten Entschließung des Nationalrates geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen?
2. Welche Lösungsvorschläge liegen insbesondere zur Frage der "Existenzlektoren" vor?
3. Wieviele zusätzliche Planstellen würden notwendig sein, um die derzeitigen "Existenzlektoren" arbeitsrechtlich besser abzusichern?
4. In welchem Ausmaß würde sich die Umwandlung der Lehraufträge in Dienstverträge budgetär auswirken?
5. Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen?